

Substanzielles Protokoll 55. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Juni 2015, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Samuel Dubno (GLP), Nina Fehr Düsel (SVP), Thomas Kleger (FDP), Maleica Landolt (GLP), Mario Mariani (CVP), Heinz F. Steger (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/180](#) * Weisung vom 10.06.2015: STR
Trimesterbericht I/2015 zu den Globalbudgets
3. [2015/182](#) * Postulat von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) VS
E vom 10.06.2015:
Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen
Kontingent
4. [2015/181](#) Weisung vom 10.06.2015: VTE
Motion von Franziska Graf (SP) und Daniel Leupi (Grüne)
betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft,
Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung
5. [2014/261](#) Weisung vom 27.08.2014: VHB
Motion von Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP)
betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heiz-
systeme in städtischen Liegenschaften, Bericht und
Abschreibung
6. [2015/42](#) Weisung vom 04.02.2015: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich,
Zürich-Enge, Kreis 2
7. [2015/161](#) A Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 27.05.2015: VHB
Verzicht auf eine Voranwendung eines Mehrwertausgleichs,
solange eine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich fehlt

9. [2014/324](#) Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014: VHB
Flächenbedarf in den städtischen Verwaltungsgebäuden,
Möglichkeiten für eine Senkung der Raum- und Energiekosten
10. [2014/379](#) A Motion der FDP-Fraktion vom 26.11.2014: VHB
Genehmigung der Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne durch
den Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Drogenpolitik der Stadt Zürich.

Geschäfte

- 1081. 2015/180**
Weisung vom 10.06.2015:
Trimesterbericht I/2015 zu den Globalbudgets
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 22. Juni 2015
- 1082. 2015/182**
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2015:
Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 1083. 2015/181**
Weisung vom 10.06.2015:
Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem,
Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, Antrag Fristerstreckung
- Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2007/510.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Für das Geschäft wurde schon einmal eine Fristerstreckung bis zum 25. Oktober 2015 beantragt. In der Zwischenzeit wurde eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, auf welche sechs Offerten eingingen. Eine davon befanden wir für so gut, dass sie aus unserer Sicht den Zuschlag verdient hat. Es gab aber verschiedene Beschwerden, eine Submissionsbeschwerde ist vor dem Verwaltungsgericht des Kantons noch hängig. Der Entscheid darüber wird erst im Sommer gefällt. Deshalb können wir die Motion weder abschreiben, noch erfüllen und beantragen eine zweite Fristerstreckung bis zum 25. Oktober 2016.*

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Eine nochmalige Fristverlängerung der Motion sehen wir nicht. Die Fristen, die die Gemeindeordnung zur Erfüllung einer Motion vorgibt, sind nicht kurz. Der Stadtrat hat zwei Jahre Zeit, die Motion umzusetzen. Wenn dies nicht möglich ist, soll er besser eine inhaltliche Weisung mit einem Antrag formulieren und die Motion entsprechend abschreiben. Das wäre der richtige Weg.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. September 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/510 (heute GR Nr. 2013/332), von Gemeinderätin Franziska Graf (SP) und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung, wird um weitere zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2016 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1084. 2014/261

Weisung vom 27.08.2014:

Motion von Matthias Probst und Gian von Planta betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/422, von Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP) vom 6. Oktober 2010 betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne): *In sämtlichen städtischen Liegenschaften, die mit Erdgas oder Öl ohne Wärmekopplung heizen, soll innerhalb der üblichen Erneuerungszeit - spätestens bis 2030 - ein alternatives Heizsystem installiert werden. Dafür ist der*

Rahmenkredit angedacht. Mit der Strategie 7-Meilenschritte wird aufgezeigt, wie die in der Gemeindeordnung verankerte 2000-Watt-Gesellschaft umgesetzt wird. Die durch die 7-Meilenschritte formulierten Ziele werden alle zwei Jahre in Form eines Jahresberichts überprüft und publiziert. Bis 2050 soll der Wärmebedarf gesamthaft mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Wo immer möglich, kommt für die Wärmeversorgung erneuerbare Energie zum Einsatz. Ansonsten ist, im Einklang mit der 2000-Watt-Gesellschaft, ersatzweise der Bezug von Ökostrom und Biogas vorgesehen. Ergänzend dazu ist in der weiteren Planungsebene der Masterplan Energie, in dem die Auflösung von fossilen Energien und der Zuwachs von erneuerbaren Energien aufgezeigt wird. Das Energieversorgungskonzept 2050 informiert noch weiter über die einzelnen Abläufe. Mithilfe der 2000-Watt-Portfolio-Strategie wurde das ganze Gebäudeportfolio der Stadt, insbesondere Schulhäuser, Alterszentren und Wohnbauten analysiert und mit dem Energiekonzept koordiniert. Die Umstellung auf erneuerbare Energie bei der Wärmeerzeugung für städtische Liegenschaften wird, wenn die räumlichen, technischen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen es zulassen, konsequent vollzogen. Der Stadtrat teilt die Absicht der Motionäre, dass auf fossilen Energieträgern beruhende Heizungssysteme durch alternative Systeme ersetzt werden sollen. Er lehnt aber einen Rahmenkredit ab. Einerseits, weil noch zwei Rahmenkredite im Raum stehen, die noch nicht ausgeschöpft wurden. Zum anderen, weil die Budgetierung für die Verwaltung schwierig wird, wenn der Ersatz über einen separaten Rahmenkredit abgewickelt werden soll. Eine separate Bewilligung für die Umrüstung würde auch den Grundsatz der Einheit des Zwecks verletzen. Der Stadtrat fordert den Gemeinderat auf, nachhaltiges Bauen im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft aktiv zu unterstützen. Dies, indem er die Budgetmittel sichert, so wie sie vom Stadtrat für die Unterhalts- und Erneuerungskosten beantragt werden. Der Motions-Abschreibung durch den Bericht stimmt die Kommissions-Mehrheit zu. Bei der Zustimmung des Berichts herrscht dagegen Uneinigkeit. Zusätzlich wurde ein Dispositivantrag gestellt für die Punkte, die in der Motion nicht behandelt werden. Dieser fordert einen kostengünstigen Bericht, der alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung informiert, damit wir wissen, wo wir beim Abbau der fossilen Energien stehen. Das Hauptaugenmerk soll dabei vor allem auf den Projekten liegen, die über fünf Millionen Franken kosten.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Thomas Schwendener (SVP): *Die Volksabstimmung über die 2000-Watt-Gesellschaft hat vorgegeben, an was sich der Stadtrat orientieren muss. Mit den 7-Meilenschritten wird dies schon umgesetzt. Hier nochmal speziell etwas einzuführen, ist nicht sinnvoll. Es kann länger dauern, das Heizsystem auf ein anderes umzustellen. Vor allem dann, wenn es mit fossilen Brennstoffen beheizt wird. Deshalb kann man aber nicht auf Biegen und Brechen eine Beschleunigung herbeiführen. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis.*

Kommissionsminderheit neue Dispositivziffer 3:

Michael Baumer (FDP): *Geld zu sprechen ist nicht unbedingt die Lösung, um etwas zu erreichen. Einen Rahmenkredit zu fordern ist deshalb nicht zielführend. Nur weil man gemerkt hat, dass die gewählte Methodik nicht funktioniert, wird auf das Mittel eines Berichts zurückgegriffen. Wir lehnen das ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Der Antrag auf Abschreibung betrifft eine Motion, die aus unseren Reihen mit eingereicht wurde. Das Ziel wäre es gewesen, die Umstellung auf alternative Heizsysteme mit einem Rahmenkredit zu fördern, bzw.*

voranzutreiben. Der Bericht auf Abschreibung zeigt überzeugend auf, wie die festgelegten städtischen Nachhaltigkeitsvorgaben bei der Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien zum Einsatz kommen. Bei der Instandsetzung von städtischen Liegenschaften scheint man diese Vorschriften konsequent umzusetzen, ausser es stehen technische oder denkmalpflegerische Hindernisse im Weg. Neben der Zusammenfassung der städtischen Bemühungen, zeigt die Weisung unseres Erachtens auch gut auf, welche Komplikationen solche Rahmenkredite mit sich bringen. Besonders wenn man eine neue Forderung so auslegen kann, dass sie in Konkurrenz zu bestehenden Rahmenkrediten steht oder sich teilweise in ihren Sachzwängen mit bereits bestehenden Rahmenkrediten überlappt. Die Grünliberalen nehmen mit Interesse Kenntnis von dem Bericht und stimmen der Abschreibung zu. Das Energie- und Umweltpolitische Grundanliegen bleibt aber bestehen, deshalb unterstützen wir den Dispositivänderungsantrag. Wir sind gegenüber der Verhältnismässigkeit von gern geforderten Berichterstattungen an den Gemeinderat grundsätzlich skeptisch eingestellt. Der vorliegende Antrag hat sich aber in der Kommissionsberatung als gangbarer Weg herauskristallisiert.

Reto Vogelbacher (CVP): *Die CVP stimmt der Mehrheit zu. Bei Instandsetzungen und Sanierungen werden jetzt schon alternative Heizsysteme priorisiert. Den Änderungsantrag lehnen wir ab, weil auch ein kostengünstiger Bericht etwas kostet. Die bestehenden Berichterstattungen der Stadt genügen komplett und wir wollen keine zusätzlichen Berichte.*

Gabriela Rothenfluh (CVP): *Wir unterstützen den Antrag, weil wir sehen wollen, wie sich das weiterentwickelt. Die Verwaltung hat uns aufgezeigt, dass die Richtung stimmt und die Erneuerungen stattfinden. Doch die erneuerbaren Energien geraten auch immer wieder unter Kostendruck, gerade wenn man darauf achten muss, dass der Energiehaushalt stimmt. Wir möchten nicht plötzlich merken, dass überall gespart wurde und das Vorhaben nicht mehr so umgesetzt wird, wie uns das die Verwaltung heute aufzeigt. Dann haben wir es versäumt, rechtzeitig den Hebel umzuschalten.*

Thomas Schwendener (SVP): *Die bisherigen Berichte der Stadtverwaltung kommen regelmässig. Der zuerst geforderte Bericht hätte immense Kosten nach sich gezogen. Der Stadtrat hat diesen abgelehnt und einen Vorschlag unterbreitet. Aber dieser Bericht kostet auch, weshalb wir ihn ablehnen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat hat den klaren Auftrag, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Wir konnten klar aufzeigen, dass wir dies auf der Portfolio-Ebene erreichen können. Dafür benötigen wir eine Sanierungsrate von ungefähr zwei Prozent pro Jahr. Hier ist der Gemeinderat gefordert, damit wir diese Prozentzahl in der Investitionsplanung auf diesem Niveau halten können. Die Abwicklung des Rahmenkredits ist kompliziert. Bei den einzelnen Objektkrediten zu wichtigen Bauvorhaben müssen die Heizungsumstellungen vom Gemeinderat mitakzeptiert werden. Der Ölverbrauch ist schon massiv gesunken. Der geforderte Bericht ist aufwändig, aber machbar. Es ist sicher sinnvoll, den Gemeinderat über die Entwicklungen zu informieren. Der Gemeinderat ist aber vor allem dann gefordert, wenn es darum geht, bei den einzelnen Objektkrediten und den Investitionen Gelder zu sprechen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag / Schlussabstimmung, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. Dem Gemeinderat ist mit dem 2-Jahresbericht zu den «7-Meilenstritten» ein Teilbericht über die Fortschritte beim Heizungersatz vorzulegen.
Dieser Teilbericht enthält bei Bauvorhaben über 5 Millionen Franken Bausumme die

quantitativen Veränderungen der getätigten Heizungsersatz-Installationen wie Anzahl Anlagen, Energieträger vorher und nachher, Mengengerüst der Primärenergie und Treibhausgas-Emissionen vorher und nachher.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) |
| Minderheit: | Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Reto Vogelbacher (CVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 45 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/422, von Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP) vom 6. Oktober 2010 betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften wird als erledigt abgeschrieben.
3. Dem Gemeinderat ist mit dem 2-Jahresbericht zu den «7-Meilenritten» ein Teilbericht über die Fortschritte beim Heizungsersatz vorzulegen.
Dieser Teilbericht enthält bei Bauvorhaben über 5 Millionen Franken Bausumme die quantitativen Veränderungen der getätigten Heizungsersatz-Installationen wie Anzahl Anlagen, Energieträger vorher und nachher, Mengengerüst der Primärenergie und Treibhausgas-Emissionen vorher und nachher.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Juli 2015

1085. 2015/42

Weisung vom 04.02.2015:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Quai Zurich, Zürich-Enge, Kreis 2

Antrag des Stadtrats

1. Der Private Gestaltungsplan Quai Zurich, bestehend aus Vorschriften, Plan sowie dem Anhang A1 Richtplan Archäologie, datiert 22. Januar 2015, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan Quai Zurich in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen, datiert vom 22. Januar 2015, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Der private Gestaltungsplan schafft die planungsrechtlichen*

Voraussetzungen, damit die Zurich Versicherungsgesellschaft AG wie geplant ihren Konzernsitz am Mythenquai erneuern kann. Der Perimeter des Gestaltungsplans umfasst grundsätzlich das Grundstück, auf dem der Hauptsitz der Zurich Versicherung heute schon steht. Der gesamte Perimeter liegt in der Kernzone Mythenquai. Die Umsetzung des Projekts wäre jedoch in der Kernzone so nicht möglich, denn die geplante Gebäudehöhe und -ausnutzung überschreitet die Vorgaben der Kernzone. Zurich hat sich deshalb nach einer Testplanung entschieden, das Gestaltungsplanverfahren einzugehen und einen internationalen Architekturwettbewerb auszuschreiben. Das österreichische Siegerprojekt erfüllt die Bedürfnisse an einen zeitgemässen Konzernsitz, nimmt aber auch Rücksicht auf die Vorgaben des Denkmalschutzes und der Archäologie. Zwei der jetzt bestehenden Gebäude sind im kantonalen und kommunalen Inventar von Kunst- und Kulturhistorischen Schutzobjekten. Sie werden durch Schutzverträge gesichert, bleiben so erhalten und werden entsprechend saniert. Im Untergrund sind im Gestaltungssperimeter die Pfahlbausiedlungen geschützt worden. Im Richtplan Archäologie wurde festgehalten, wie die zu erwartenden Kulturschätze unter der Erde geschützt werden sollen. Deshalb ist nur ein Untergeschoss erlaubt. Die markanteste Veränderung wird, neben der neuen und höheren Gebäudehülle an der Alfred-Escher-Strasse und an der Breitstrasse, auch das neue Gebäude im Hof der Zurich Versicherung sein. Im Erdgeschoss des Gebäudes plant Zurich gemäss ihren eigenen Aussagen ein Café, das auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Die Innenhöfe sollen weiter so gestaltet werden, dass sie zumindest tagsüber auch der Öffentlichkeit zugänglich sind. Zurzeit gibt es im Firmengebäude zu enge Gänge und Gebäudeübergänge, die nur mit zwei bis drei Stufen zu überwinden sind, es wurde nicht behindertengerecht gebaut. Die Innenhöfe sind mit Garagen und Lüftungselementen verstellt und können vom Personal kaum genutzt werden. Der privatrechtliche Vertrag mit der Stadt regelt die Ausgleichszahlungen, die Zurich der Stadt für den planungsbedingten Vorteil zahlen muss. Mit dem jetzt vorliegenden Gestaltungsplan kann die Zurich eine anrechenbare Geschossfläche von max. 35 000 m² realisieren. Laut den gültigen Kernzonenvorschriften wären nur 26 000 m² erlaubt. Zurich hat dank des Gestaltungsplans und einer höheren Ausnutzung die Möglichkeit, rund 300 Arbeitsplätze mehr zu schaffen. Für den Mehrwert muss Zurich 8,35 Millionen Franken zahlen. Der Betrag soll von der Stadt für die Sanierung der Hafensperrmauer eingesetzt werden. Dafür muss die Sanierung in den nächsten zehn Jahren geschehen, weil sonst die zweckgebundene Zahlung hinfällig wird. Ansonsten müsste das Geld in ein anderes Sanierungsprojekt im Quartier investiert werden. Deshalb sollte die Sanierung schnell in Angriff genommen werden. Das Projekt ist beiderseits ausgeglichen. Die Kommission stimmt der Weisung und dem Gestaltungsplan einstimmig zu.

Thomas Schwendener (SVP): Ich habe noch nie erlebt, dass eine Firma über acht Millionen Franken freiwillig für etwas zahlt. Wir sind für Bauvorhaben von Privaten, aber hier ist nicht alles Gold, was glänzt.

Michael Baumer (FDP): Das Projekt am Mythenquai scheint ein Gutes zu sein. Die Zurich Versicherung bekennt sich klar zum Standort Zürich und schafft neue Arbeitsplätze in der Stadt, was auch steuertechnisch relevant ist. Stein des Anstosses ist das, was nicht in der Weisung steht. Wir können heute keine wesentliche Abmachung beschliessen, ohne dass der Gemeinderat dazu Stellung nehmen kann. Wenn die planerische Mehrwertabschöpfung freiwillig gewesen ist, hätte es nichts zu verhandeln gegeben. Im Raumplanungsgesetz ist ein Mehrwertabgleich für neue Zonungen vorgesehen. Im Kanton Zürich gibt es keinen Mehrwertabgleich. Natürlich gibt es in einer kooperativen Planung ein gewissen Geben und Nehmen. Dies soll sich in Gestaltungsplänen aber auf die gestalterische und unmittelbare Umgebung beziehen und auf nichts anderes. Das Vorgehen können wir nicht unterstützen. Dem

Gestaltungsplan stimmen wir aber trotzdem zu, weil wir anerkennen, dass die Zurich Versicherung sehr viel für die Stadt machen will. Das Vorgehen der Stadt bewegt sich aber an der Grenze dessen, was zulässig ist.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Die AL stimmt dem Gestaltungsplan zu, weil wir die Vorteile darin sehen. Er erlaubt der Zurich Versicherung 5 m höher zu bauen als die BZO in der Kernzone erlaubt. Der Gestaltungsplan ermöglicht es ausserdem, die Nutzfläche um ein Viertel zu erhöhen, dadurch werden Arbeitsplätze für 300 zusätzliche Mitarbeiter generiert. Ein Teil des Gebäudes wird in die Originalform zurückgebaut, dafür wird zusätzlich ein hoher moderner Neubau erstellt. Dadurch hat die Zurich Versicherung einen repräsentativen Hauptsitz, es verbinden sich Tradition und Moderne. Die Stadt verkauft für das Projekt auch noch ein Stück Strasse von 9 m² und ganz nebenbei sind auch 16 Limousinenparkplätze für das obere Kader angedacht. Dafür werden die jetzt 80 Parkplätze für die normalen Arbeitnehmer auf 30 reduziert. Die Zurich Versicherung leistet mit den rund 8,4 Millionen Franken für die Aufwertung der Hafensperrmauer einen zweckgebundenen Beitrag an die städtische Allgemeinheit.*

Reto Vogelbacher (CVP): *Es ist Sache der Zurich Versicherung, ob sie eine Mehrwertabschöpfung zahlt. Es dient auch dem Unternehmen, dass die Hafensperrmauer Enge eine Aufwertung erfährt, dadurch wird auch der Hauptsitz aufgewertet. Die Zurich Versicherung setzt auf den Standort Zürich und sichert Arbeitsplätze. Die Schweizer Stimmbürger haben dieser Mehrwertabschöpfung prinzipiell im März 2013 zugestimmt. Im Grundsatz steht auch die CVP hinter der Abstimmung, aber nach dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit soll staatliche Willkür verhindert werden. Im Kanton gibt es noch keine gesetzliche Basis, diese kann bis 2019 umgesetzt werden. Eine Abgabe ohne eine gesetzliche Basis wäre willkürlich. Das Begleitpostulat verlangt deshalb ein Moratorium. Die Abgabe von 8,35 Millionen Franken an den Richtplan Quai Zurich ist eine unfreiwillig freiwillige Abgabe. Das hat eine gewisse präjudizielle Wirkung. Wir haben nichts gegen ein Sponsoring der Zurich Versicherung, aber dies sollte nicht in Form einer Mehrwertabschöpfung passieren. Wir werden die Vorlage des privaten Gestaltungsplans sicher unterstützen, aber auch das Begleitpostulat.*

Gabriele Kisker (Grüne): *An der Alfred-Escher-Strasse sind noch rund 400 Parkplätze vorhanden. Es mutet ein wenig speziell an, wenn sich die Zurich Versicherung mit dem eigenen Gebäude ein Platin-Label auferlegt und schlussendlich sämtliche Parkplätze in der Umgebung einmietet. Ansonsten sind wir für den Gestaltungsplan und unterstützen diesen voll und ganz.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die Grünliberalen begrüßen den Gestaltungsplan in mehrerer Hinsicht. Er wertet den ganzen Gebäudekomplex auf, insbesondere die Innenhöfe. Er ermöglicht der Zurich Versicherung ein zeitgemässes Raummanagement. Er sichert Arbeitsplätze in der Stadt oder baut diese aus. Zudem verankert er den Hauptsitz einer Gesellschaft mit dem gleichen Namen in der Stadt. Wir begrüßen den Gestaltungsplan auch darum, weil man sich auf einer privatrechtlichen Basis mit dem Grundeigentümer so einigen konnte, dass die gewährte Mehrausnutzung einen Vorteil für beide Vertragsparteien schafft. Die Zurich Versicherung kommt durch die Mehrausnutzung zu einem planungsbedingten Vermögensvorteil. Einen Vorteil, der sozusagen von der Allgemeinheit gewährt wird. Die Stadt bekommt durch den vereinbarten Mehrwertausgleich die Mittel für die Aufwertung der Hafensperrmauer, in unmittelbarer Nähe zum Hauptsitz, der jetzt ausgebaut wird. Die Nötigung der Stadt im halblegalen Raum sehen wir nicht. Hier handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag mit zwei gleichberechtigten, ebenbürtigen Vertragspartnern.*

Roger Liebi (SVP): Wenn die Zurich Versicherung 300 zusätzliche Arbeitsplätze schafft, scheint es legitim zu sein, eine Mehrwertabschöpfung zu zahlen. Das nennt man dann eine Interessenabwägung. Natürlich zahlt eine Unternehmung, wenn sie zusätzliche Arbeitsplätze schaffen will, aber gesagt bekommt, dass dies ohne Zahlung nicht funktioniert. Als Dank an die Firmen, die sich zum Wirtschaftsstandort Zürich bekennen, schröpft man ihnen noch zusätzlich Geld ab. Der Stadtrat äusserte sich in den Medien klar dazu, der Zurich Versicherung gesagt zu haben, das Projekt würde ohne die Mehrwertabschöpfung im Gemeinderat abgelehnt. Die Zurich Versicherung ist eines der wenigen Unternehmen, das konstant Steuern zahlt. Auf der anderen Seite ist die Stadt sehr generös. Bei eigenen Immobilien greift eine Beratung zur Vermeidung der Grundstückgewinnsteuer.

Mauro Tuena (SVP): Schon beim Geschäft Manegg gab es dieses Vorgehen und offenbar hat es nun Schule gemacht. Ein Privater, der in Zürich investieren will, muss also erst einen Mehrwertausgleich zahlen. Dies beruht angeblich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, doch die Firma hat gar keine andere Möglichkeit. Zahlt man von Anfang an freiwillig diese 8,35 Millionen Franken Mehrwertausgleich, kommt die Vorlage durch. Künftig wird der Stadtrat dieses Prinzip bei jedem privaten Gestaltungsplan anwenden. Im Planungsgesetz steht nichts über einen Mehrwertausgleich. Ein solch grosser Konzern wie die Zurich müsste normalerweise sagen, dass er nicht unter Druck diesen Mehrwertausgleich zahlt. Doch wenn er schon den gleichen Namen wie die Stadt trägt, kann er dies offensichtlich nicht. Dieses Vorgehen tolerieren wir nicht.

Markus Knauss (Grüne): Der Stadtrat stand vor der Überlegung, wie er den Gestaltungsplan ausarbeitet, so dass er eine Mehrheit im Gemeinderat findet. Private Gestaltungspläne kann der Gemeinderat annehmen oder ablehnen und er ist relativ frei in seiner Entscheidung. Im Prinzip heisst das, wenn Private mehr Gestaltungsspielraum wollen, müssen sie auch gewisse Leistungen für die Allgemeinheit erbringen. Im Postulat wird ein Verzicht auf jegliche Rationalität, auf eine rationale Debatte gefordert.

Dr. Mario Babini (parteilos): Es handelt sich hier um eine dreifache Win-Win-Win-Situation. Erstens gewinnt die Stadt, durch das generierte Geld. Dann die Zurich Versicherung, weil sie ihr Gebäude so modernisieren kann, dass es wieder den aktuellen Anforderungen entspricht. Und es gewinnt das Publikum durch die bessere Gestaltung und den öffentlichen Zugang. Die 8,35 Millionen Franken machen bei einer Börsenkapitalisierung der Zurich von 46,7 Milliarden Franken gerade einmal 0,02 Prozent aus.

Joe A. Manser (SP): Nachdem die bürgerliche Seite den Vertrag kritisiert hat, muss ich mich nicht nur als SP-Vertreter, sondern auch als Aktionär melden. Ich hatte schon immer Zurich-Aktien, nicht zuletzt aufgrund der Nachhaltigkeitsratings. Nachhaltigkeit besteht nicht nur aus Ökologie sondern auch aus gesellschaftlicher Verantwortung. Die Zurich Versicherung zeigt beispielhaft, dass sie gesellschaftspolitisch auf der Höhe der heutigen Zeit ist. Die 8 Millionen Franken sind extrem günstig, das ist noch nicht einmal die Portokasse dessen, was die gesellschaftliche Verantwortung anbelangt. Das Management der Zurich Versicherung kennt die Proportionen und ihre Verantwortung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wenn der Gemeinderat heute über den Gestaltungsplan beschliesst, hat das Geschäft schon einen langen Weg hinter sich. Die Erarbeitung und das Resultat zeigen klar auf, dass die Zusammenarbeit zwischen den Bauherrschaften und der Stadt hervorragend klappt. Man erzielt gemeinsam gute Resultate für die Bauherrschaft und die Bevölkerung. Bereits 2010 startete man mit einem

Testplanverfahren, was die Voraussetzung für einen Wettbewerb war. Es ist ein Projekt, das der exklusiven Lage am See gerecht wird, aber trotzdem Rücksicht auf die Kernzone und die inventarisierten Bauten nimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Private Gestaltungsplan Quai Zurich, bestehend aus Vorschriften, Plan sowie dem Anhang A1 Richtplan Archäologie, datiert 22. Januar 2015, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan Quai Zurich in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen, datiert vom 22. Januar 2015, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Juli 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 2015)

1086. 2015/161

Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 27.05.2015:

Verzicht auf eine Voranwendung eines Mehrwertausgleichs, solange eine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich fehlt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens

des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 972/2015): Die Privatfirma war unter Zugzwang und musste abwägen, der Erpressung nachzugeben, um den Konzernsitz erweitern zu können. Die 8,35 Millionen Franken muss die Zurich Versicherung vor ihren Aktionären verantworten. Der Stadtrat ist die richtige Adresse für das Postulat. Der Gemeinderat konnte sich weder in der Kommission, noch hier dazu äussern. Der Vertrag wurde vorher ausgehandelt. Wenn dieses Vorgehen auch bei anderen Geschäften angewandt wird, ist das Gemeinwesen gegenüber Privaten kein verlässlicher Partner mehr. Das Gemeinwesen ist klar verpflichtet, sich an geltende Gesetze zu halten und entsprechende Eingaben mit dem geltenden Recht anzuwenden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ein Gestaltungsplan ist ein Gemeinschaftswerk einer privaten Unternehmung, der Verwaltung der Stadt und auch des Gemeinderats. Diesem Gemeinschaftswerk hat der Gemeinderat gerade zugestimmt. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, die Grundordnung der BZO abzuändern. Jede Bauherrschaft hat das Recht nach der Grundordnung zu bauen, das garantiert Planungssicherheit. Bauherrschaften haben kein grundsätzliches Anrecht, über die Grundordnung hinaus zu bauen, das Anrecht muss der Gemeinderat gewähren. Diese Verantwortung nimmt der Gemeinderat wahr und ermöglicht so der Zurich Versicherung, sich weiter zu entwickeln. Es wird mehr Nutzfläche generiert und damit auch eine Aufwertung des Grundstücks. Die Zurich Versicherung hat den Mehrwertausgleich freiwillig gezahlt, weil sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Sie leistet mit ihrem freiwilligen Infrastrukturbeitrag einen Beitrag an die Erweiterung des Parks. Die Zurich Versicherung hätte auch nach der Grundordnung bauen oder das Geschäft ohne den Infrastrukturbeitrag dem Gemeinderat vorlegen können. Der Stadtrat befürwortet einen gesetzlich geforderten Mehrwertausgleich. Wir sind zuversichtlich, dass der Kanton einen Anteil leisten muss, im Wissen, dass der grosse Teil des Bevölkerungswachstums in den Städten stattfindet. Mit dem Postulat will man dem Stadtrat verbieten zu verhandeln. Der Gemeinderat hat es jeweils in der Hand, das Paket Gestaltungsplan ist per Gesetz die Verantwortung des Gemeinderats. Das Postulat ist nicht zielführend und steht quer in der raumplanerischen Debatte.

Michael Baumer (FDP): Es ist löblich, dass sich die Zurich Versicherung an der Infrastruktur der Stadt beteiligen will. Doch zu behaupten, sie hätten dies ganz aus einem innerem Antrieb heraus gemacht, ist weit hergeholt. Es ist nicht der Gemeinderat, der mit den Privaten verhandelt. Der Stadtrat führt die gestalterischen Diskussionen mit den Privaten. Es ist auch der Stadtrat, der genau dies bei anderen Projekten nicht macht. Wenn es um die eigene Klientel geht, gilt kein Mehrwertabgleich und keine Infrastruktur mehr. Die Aussage ist, dass man sich die Mehrheit des Gemeinderats leisten kann. Wir unterstützen das Postulat.

Gabriele Kisker (Grüne): Mit dem Raumplanungsgesetz wird den Kantonen vorgeschrieben, planungsbedingte Vor- und Nachteile angemessen auszugleichen. Es handelt sich damit um einen zwingenden Gesetzesauftrag. Seit Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes sind fast 40 Jahre vergangen, nur Basel und Neuenburg haben gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, um planungsbedingte Vorteile mittels Mehrwertabgaben abzuschöpfen. Der Kanton hat die Abschöpfung von Planungsgewinnen jahrelang verschleppt. Man ist nicht gewillt, dies voranzutreiben, obwohl es gerade jetzt wichtig wäre. Infrastrukturen wie bezahlbare Wohnungen, Schulhäuser und Parkanlagen könnten mit einer Abschöpfung mitfinanziert werden. Die rechtliche Grundlage des Raumplanungsgesetzes verbietet eine Abschöpfung nicht.

Dass sich die Stadt jetzt mit einem Bauherren einig wurde, was ein jahrzehntelanges Versäumnis in eine Win-Win-Situation umwandelt, ist begrüssenswert. Davon profitiert nicht allein die Allgemeinheit, sondern auch für die Zurich Versicherung wird Grünraum direkt vor der Haustüre geschaffen. Die Bürgerlichen wollen solche erfolgreichen Verhandlungen untersagen, weil die Gesetzgebung angeblich fehlen würde. Das ist inhaltlich falsch und scheinheilig, weil die Bürgerlichen einen Mangel beklagen, den sie selber verschuldet haben.

Patrick Hadi Huber (SP): *Hier geht es um einen privatrechtlichen Vertrag und dazu gibt es eine Gesetzesgrundlage. Dies verspricht einen Gewinn für die Stadt und einen Mehrwert für den Bauherren. Es ist auch keine Abgabe von 8 Millionen Franken. Eine Abschöpfung des Mehrwerts bedeutet nicht, dass man den ganzen Mehrwert beansprucht. Der Gemeinderat schöpft einen Teil davon ab, um verschiedene Infrastrukturkosten zu decken. 300 zusätzliche Arbeitsplätze sind auch 300 zusätzliche Personen, die Anspruch auf öffentliche Plätze haben und mit Tram oder Velo fahren. Bei Wohnsiedlungen geht es darum, Schulhäuser zu bauen. Der Mehrwert wird dafür eingesetzt, eine Infrastruktur zu gewährleisten, damit die Menschen pünktlich bei der Arbeit sind und ihr Mittagessen im Park zu sich nehmen können. Es geht darum, von der Lebensqualität zu profitieren. Wenn das keine Win-Win-Situation sein soll, verstehe ich das nicht.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die Mehrwertabgabe ist ein Instrument, das eine Planungsgerechtigkeit zulässt, in der Abwägung zwischen dem individuellen Recht des Einzelnen und dem gemeinschaftlichen Ganzen. Wir erachten es nicht als stossend, nur weil es noch keine kantonale gesetzliche Grundlage für eine Mehrwertabgabe gibt. Wir erachten es auch nicht als stossend, dass die Gemeinde ihren Gestaltungsfreiraum in der Zwischenzeit nutzt und mittels privatrechtlicher Vereinbarungen eine Verdichtung zulässt. Wenn man eine Mehrausnutzung anstrebt und Lösungen für eine öffentliche Infrastrukturmassnahme sucht, dann begrüssen wir das. Wir denken, dass das von der Bevölkerung als angemessen erachtet und vom Grundeigentümer als Beitrag an die Öffentlichkeit respektiert wird. Die Freiheit für den einzelnen Grundeigentümer, so zu bauen, wie die Grundordnung es zulässt und allfällige Verträge so zu behandeln, wie es den Vertragspartnern angemessen erscheint, bleibt nach wie vor erhalten. Wir sehen auch nicht, dass damit freiwillige privatrechtliche Vereinbarungen irgendeine Präjudiz für die künftigen Gesetzesvorlagen schaffen. Aus all diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die linke Seite hätte der Weisung nicht zugestimmt, wenn es nicht zu einer Mehrwertabschöpfung gekommen wäre. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit halten wir hoch. Bald befinden wir uns auf einem türkischen Basar, was wir grundsätzlich falsch finden. Es braucht ein Moratorium. Wir werden diese Entwicklung in Zukunft kritisch anschauen.*

Niklaus Scherr (AL): *Die Zurich Versicherung hat in den letzten fünf Jahren, dank der Unternehmenssteuerreform, rund 10 Milliarden Franken an Dividenden ausgeschüttet. Diese waren von der Verrechnungssteuer befreit und für inländische Aktionäre auch von der Einkommenssteuer. Dies nur, um den Heiligenschein zu relativieren. Seit 1980 gibt es einen gesetzlichen Auftrag an die Kantone, Vor- und Nachteile planerischer Massnahmen auszugleichen. Die kantonale Umsetzung wird von bürgerlicher Seite seit Jahren mit allen Mitteln verhindert. In der Diskussion wird alles ein wenig durcheinandergemischt, von einer Voranwendung kann keine Rede sein.*

Martin Luchsinger (GLP): *So wie argumentiert worden ist, kann die Zurich Versicherung nicht verhandeln. Unter dem Strich hat sich auch bei dieser*

Mehrwertabgabe, ein ganz klarer Gewinn für sie abgezeichnet. Die andere Annahme ist, dass Stadtrat André Odermatt den Gemeinderat kontrolliert, sonst könnte er ja nicht einen Weltkonzern erpressen. Dass er in einer Verhandlung hart und fair verhandelt, hoffe ich, weil er sonst seine Aufgabe nicht wahrnimmt. Wenn das eine unfaire Verhandlung gewesen wäre, hätten wir vorher einen Gestaltungsplan ohne Zahlen bekommen oder einen, wo man sich nicht hätte einigen können. Der Stadtrat muss die Möglichkeit haben, zu verhandeln. Wenn das nicht so ist, wird der Vertrag scheitern. Wir als Gemeinderat können nachher beurteilen, falls der Stadtrat bei solchen Verträgen übertreiben sollte. Entsprechend sollten wir Vertrauen in uns selber haben und dem Stadtrat die Verhandlungsmöglichkeiten geben.

Reto Vogelbacher (CVP): Die Erhebung eines Mehrwertausgleiches ist ohne gesetzliche Basis unfreiwillig freiwillig. Das vorliegende Postulat verlangt nur bis zum Vorliegen der gesetzlichen Basis ein Moratorium, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben nichts gegen Sponsoring, aber wir sind gegen das präjudizielle Erheben eines Mehrwertsausgleichs.

Roger Liebi (SVP): Das Prinzip der Freiwilligkeit funktioniert nicht so, dass jemand einem eine feststehende Summe Geld anbietet und man dann noch mehr fordert. Anscheinend müssen die Unternehmen auch erst Verlust machen, um Umbauten vorzunehmen, ohne einen Mehrwert abzuschöpfen. Es werden 300 neue Mitarbeiter angestellt, die Steuern zahlen. Das soll nicht reichen für die Infrastruktur. Die Zunahme der Bevölkerung generiert also keine Deckung der Infrastruktur. In diesem Fall muss die Stadt auf eine andere Art zu Geld kommen. Entweder werden die Gebühren erhöht oder die erfolgreichen Firmen werden nochmal zur Kasse gebeten.

Andreas Egli (FDP): Beim Gestaltungsplan gäbe es Verhandlungsspielraum. Er verlangt die Eingliederung in die Umgebung und nicht die Eingliederung in die Stadtkasse. Wenn Planungsgewinne jetzt vorgezogen werden, ist das nichts anderes, als ob die späteren Grundstücksgewinnsteuerverkäufe nachher entsprechend reduziert werden. Das eine Geld fliesst zum Kanton, das andere bereits jetzt in die Stadtkasse, ob hier eine Einigung gefunden wird, sei dahingestellt. Es wurde gesagt, dass ein milliardenschwerer Konzern die Kosten locker aus der Portokasse zahlen könne. Doch nicht der Preis macht aus, was legal ist und was nicht. Kann man genug zahlen, können auch Regelungen verlangt werden, die sonst der Gemeinderat oder der Stadtrat nicht bewilligen würde. Dass die Linken dieser Meinung sind und das unterstützen, erstaunt mich.

Simon Kälin (Grüne): Das Verhandlungsergebnis von privaten Verhandlungspartnern sollte man nicht in die Illegalität stellen. Dass man dazu unterschiedliche Meinungen haben kann, versteht sich von selbst. Aber Vorwürfe der Illegalität müssen schon bewiesen werden. Es handelt sich nicht um eine Voranwendung eines Mehrwertausgleiches, sondern um einen freiwilligen Beitrag an die Infrastruktur in der Stadt, zusätzlich zu den Steuerabgaben. Wenn ein grosser Konzern nicht mit den Rahmenbedingungen der Stadt einverstanden wäre, würde er keinen Moment zögern, um sich einen anderen Standort zu suchen. Das Postulat ist völlig fehl am Platz und muss konsequenterweise abgelehnt werden.

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Der Stadtrat wendet etwas freiwillig an, das keine demokratische Legitimation hat. Wenn man genügend zahlt, bekommt man die Stimmen der Mehrheit. Ein privater Investor, der Steuern zahlt, Arbeitsplätze schafft und etwas für die Allgemeinheit tut, muss noch etwas mehr für die Stimmen zahlen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 106 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

| Abstimmungsprotokoll | | | | |
|-----------------------------|-------------|----------------|---------------|---------------|
| Platz# | Name | Vorname | Partei | Stimme |
| 039 | Abele | Martin | Grüne | NEIN |
| 087 | Akyol | Ezgi | AL | NEIN |
| 042 | Altinay | Petek | SP | NEIN |
| 084 | Angst | Walter | AL | NEIN |
| 013 | Aubert | Marianne | SP | NEIN |
| 092 | Babini | Mario | parteilos | NEIN |
| 137 | Balsiger | Samuel | SVP | JA |
| 063 | Bär | Linda | SP | -- |
| 002 | Bartholdi | Roger | SVP | JA |
| 098 | Baumann | Markus | GLP | NEIN |
| 168 | Baumer | Michael | FDP | JA |
| 114 | Bertozzi | Roberto | SVP | JA |
| 051 | Bieri | Cordula | Grüne | NEIN |
| 133 | Bodmer | Onorina | FDP | JA |
| 119 | Bourgeois | Marc | FDP | JA |
| 031 | Brander | Simone | SP | NEIN |
| 068 | Bührig | Marcel | Grüne | NEIN |
| 131 | Bürki | Martin | FDP | JA |
| 176 | Bürlimann | Martin | SVP | JA |
| 033 | Denoth | Marco | SP | NEIN |
| 009 | Diggelmann | Simon | SP | NEIN |
| 096 | Dubno | Samuel | GLP | -- |
| 061 | Edelmann | Andreas | SP | NEIN |
| 004 | Egger | Heidi | SP | NEIN |
| 167 | Egger | Urs | FDP | JA |
| 130 | Egli | Andreas | FDP | JA |
| 046 | Esseiva | Nicolas | SP | NEIN |
| 110 | Fehr Düsel | Nina | SVP | -- |
| 127 | Fehr | Urs | SVP | JA |
| 008 | Fischer | Renate | SP | NEIN |
| 016 | Frei | Dorothea | SP | NEIN |
| 043 | Früh | Anjushka | SP | NEIN |
| 099 | Garcia | Isabel | GLP | NEIN |
| 161 | Gautschi | Adrian | GLP | NEIN |
| 034 | Glaser | Helen | SP | NEIN |
| 135 | Götzl | Martin | SVP | JA |
| 020 | Graf | Davy | SP | NEIN |
| 088 | Guggenheim | Eduard | AL | NEIN |
| 035 | Helfenstein | Urs | SP | NEIN |
| 072 | Hirsiger | Eva | Grüne | NEIN |
| 011 | Huber | Patrick Hadi | SP | NEIN |
| 005 | Hug | Christina | Grüne | NEIN |

| | | | | |
|-----|-------------------|---------------|-------|------|
| 143 | Hungerbühler | Markus | CVP | JA |
| 160 | Hüni | Guido | GLP | NEIN |
| 116 | Huser | Christian | FDP | JA |
| 175 | Hüssy | Kurt | SVP | JA |
| 111 | im Oberdorf | Bernhard | SVP | JA |
| 123 | Iten | Stephan | SVP | JA |
| 038 | Kälin | Simon | Grüne | NEIN |
| 014 | Käppeli | Hans Jörg | SP | NEIN |
| 086 | Kirstein | Andreas | AL | NEIN |
| 025 | Kisker | Gabriele | Grüne | NEIN |
| 118 | Kleger | Thomas | FDP | -- |
| 026 | Knauss | Markus | Grüne | NEIN |
| 147 | Kobler | Raphael | FDP | JA |
| 044 | Kraft | Michael | SP | NEIN |
| 003 | Küng | Peter | SP | NEIN |
| 071 | Kunz | Markus | Grüne | NEIN |
| 066 | Lamprecht | Pascal | SP | NEIN |
| 158 | Landolt | Maleica | GLP | -- |
| 134 | Leiser | Albert | FDP | JA |
| 081 | Leitner Verhoeven | Andrea | AL | NEIN |
| 121 | Liebi | Roger | SVP | JA |
| 149 | Luchsinger | Christoph | FDP | JA |
| 101 | Luchsinger | Martin | GLP | NEIN |
| 082 | Maino | Rosa | AL | NEIN |
| 201 | Manser | Joe A. | SP | NEIN |
| 163 | Mariani | Mario | CVP | -- |
| 048 | Marti | Min Li | SP | NEIN |
| 069 | Meier-Bohrer | Karin | Grüne | NEIN |
| 104 | Merki | Markus | GLP | NEIN |
| 140 | Monn | Thomas | SVP | JA |
| 024 | Moser | Felix | Grüne | NEIN |
| 171 | Müller | Marcel | FDP | JA |
| 112 | Müller | Rolf | SVP | JA |
| 102 | Nabholz | Ann-Catherine | GLP | NEIN |
| 030 | Näf | Ursula | SP | NEIN |
| 032 | Nüssli | Andrea | SP | NEIN |
| 125 | Osbahr | Thomas | SVP | JA |
| 058 | Papageorgiou | Kyriakos | SP | NEIN |
| 115 | Pflüger | Severin | FDP | JA |
| 052 | Prelicz-Huber | Katharina | Grüne | NEIN |
| 073 | Probst | Matthias | Grüne | NEIN |
| 157 | Regli | Daniel | SVP | JA |
| 006 | Richli | Mark | SP | NEIN |
| 154 | Richter | Derek | SVP | JA |
| 021 | Rothenfluh | Gabriela | SP | -- |
| 097 | Roy | Shaibal | GLP | NEIN |
| 145 | Rudolf | Reto | CVP | JA |
| 054 | Rykart Sutter | Karin | Grüne | NEIN |
| 010 | Sangines | Alan David | SP | NEIN |
| 065 | Savarioud | Marcel | SP | NEIN |

| | | | | |
|-----|-------------|-------------|-----|------|
| 083 | Schäfli | Corinne | AL | NEIN |
| 141 | Schatt | Heinz | SVP | JA |
| 077 | Scherr | Niklaus | AL | NEIN |
| 173 | Schick | Peter | SVP | JA |
| 089 | Schiller | Christina | AL | NEIN |
| 165 | Schlieper | Marc | FDP | JA |
| 152 | Schmid | Michael | FDP | JA |
| 146 | Schoch | Elisabeth | FDP | JA |
| 156 | Schwendener | Thomas | SVP | JA |
| 041 | Seidler | Christine | SP | NEIN |
| 019 | Silberring | Pawel | SP | NEIN |
| 151 | Simon | Claudia | FDP | JA |
| 107 | Sobernheim | Sven | GLP | NEIN |
| 018 | Speck | Roger Paul | SP | NEIN |
| 170 | Steger | Heinz F. | FDP | -- |
| 045 | Steiner | Jonas | SP | NEIN |
| 027 | Strub | Jean-Daniel | SP | NEIN |
| 150 | Tognella | Roger | FDP | JA |
| 162 | Traber | Christian | CVP | JA |
| 105 | Trevisan | Guido | GLP | -- |
| 166 | Tschanz | Raphaël | FDP | JA |
| 108 | Tuena | Mauro | SVP | JA |
| 183 | Urben | Michel | SP | NEIN |
| 138 | Urech | Stefan | SVP | JA |
| 120 | Uttinger | Ursula | FDP | JA |
| 047 | Utz | Florian | SP | NEIN |
| 144 | Vogelbacher | Reto | CVP | JA |
| 062 | von Matt | Hans Urs | SP | NEIN |
| 129 | Weyermann | Karin | CVP | JA |
| 113 | Widmer | Katharina | SVP | JA |
| 028 | Wiesmann | Barbara | SP | NEIN |
| 001 | Wiesmann | Matthias | GLP | NEIN |
| 015 | Wyler | Rebekka | SP | NEIN |

Das Postulat wird mit 45 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1087. 2014/324

Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:

Flächenbedarf in den städtischen Verwaltungsgebäuden, Möglichkeiten für eine Senkung der Raum- und Energiekosten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 456 vom 27. Mai 2015).

Raphaël Tschanz (FDP) nimmt Stellung: *Der Büroflächenbedarf der zentralen Verwaltung ist nach wie vor bedeutend gross. Um diesen zu optimieren, liegt ein grosses Potenzial darin, konsequent auf «Shared Desk» umzustellen. In der Stadt ist der Anteil der Teilzeitangestellten bedeutend höher als in der Privatwirtschaft. Zudem könnte man die Büroflächen so nutzen, wie sie in modernen Bürogebäuden, z. B. an der Europaallee genutzt werden. Mit der Optimierung könnten Mittel von über 13 Millionen Franken*

eingespart werden. In der Budgetdebatte wurde oft über kleine Posten diskutiert, wirklich viel erreichen könnte man aber bei der Reduzierung der Bürofläche. Eine Einsparung würde auch der 2000-Watt-Gesellschaft zugute kommen, denn man könnte so bis zu 3,7 Gigawattstunden einsparen, was der Leistung eines kleineren Wasserkraftwerks entspricht. Der Auftrag an den Stadtrat lautet, «Shared Desk» konsequent umzusetzen, die Kosten zu reduzieren und damit auch einen wertvollen Beitrag für das Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft zu leisten.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Auch wenn man das volle vom Stadtrat errechnete Potenzial erschliessen würde, hätte man die Finanzfragen der Stadt noch nicht gelöst. Es ist sicher besser, nach Möglichkeiten einer Reduktion im Flächenverbrauch der Verwaltung zu suchen, als Quadratmeter in Horten und Kinderkrippen strategisch zu verkleinern. Es ist deshalb gut, wenn der Stadtrat prüft, wie der Flächenbedarf reduziert werden kann. Der Unterschied im Flächenverbrauch der Verwaltung zum Flächenverbrauch von Firmengebäuden besteht darin, dass die Stadt historische Gebäude verwaltet und Firmen optimierte Neubauten planen. Eine attraktive Strategie wäre es, die Fremdmieten zu reduzieren und damit den Zwang, in einigen Jahren einen Nachfolgevertrag nach dem Gusto der entsprechenden Vermieter einzugehen. Die Weisung könnte aber auch ein Kostentreiber sein, wenn das Arbeitsrecht angepasst werden muss, um die 13 Millionen Franken Einsparung zu realisieren. Hier müssen relativ viele Fragen der Arbeitsqualität mitdiskutiert werden. Nicht alles, was auf den ersten Blick billiger erscheint, ist auch in der Gesamtkostenkalkulation billiger.*

Roger Tognella (FDP): *Die 13 Millionen Franken, die man einsparen könnte, wären eine nachhaltige, steuerwirksame Einsparung. Mit «Shared Desk» könnte man etwas erreichen, das ist durchführbar und durchsetzbar. Man sollte effektiv an den Massnahmen zur Umsetzung des Projekts «17/0, Leistungsüberprüfung» arbeiten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *In unseren historischen Gebäuden hat eine sehr starke Verdichtung stattgefunden. Es gibt aber gewisse Grenzen der Bausubstanz. Nicht jeder Arbeitsplatz hat die gleichen Anforderungen, es gibt also auch Grenzen, wie man die jeweilige Bürofläche reduzieren oder «Shared Desk» machen kann. Hierbei muss differenziert werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Arbeitsqualität, die die Verdichtung begrenzt. Wir arbeiten das Bürokonzept für die Stadt aus, dabei muss aber auch die IT und eine andere Führungskultur beachtet werden. Das Abstossen der Fremdmieten muss strategisches Ziel sein und ist es auch für den Stadtrat.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1088. 2014/379

Motion der FDP-Fraktion vom 26.11.2014:

Genehmigung der Leitbilder, Konzepte und Aktionspläne durch den Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Michael Baumer (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 550/2014): *Vor einiger Zeit hiess es, dass die Verpflegungskioske am Bellevue aufgelöst werden sollen.*

Dies angeblich aufgrund des Erscheinungsbilds des Seebeckens. Offenbar wurde dieser Punkt im Leitbild Seebecken festgehalten. Für uns ist es unbefriedigend, jedesmal ein Postulat einzureichen, wenn der falsche Kiosk betroffen ist. Deshalb wäre es zweckmässig, wenn die geltenden Leitbilder dem Gemeinderat vorgelegt und gewisse Liberalisierungen schon im Voraus getroffen werden können. Spezifisch geht es um die Leitbilder, die einen Verordnungscharakter haben. Diese könnte man auch direkt als Verordnungen erlassen, um relativ einfach darüber zu diskutieren, ob sie dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Der Stadtrat hat in seiner Antwort schon relativ ausführlich dargelegt, welche Leitbilder sich dafür eignen würden und welche nicht. Deshalb wäre es wichtig, diese Arbeit nun abzuschliessen und in einen Gesetzestext umzuändern, über den man abstimmen könnte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Man greift in eine grundsätzlich gut funktionierende Aufteilung zwischen Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative ein. Die Frage ist, wie man mit den Begrifflichkeiten operiert. Ein Konzept ist ein Aktionsplan, wann ein Leitbild einen Verordnungscharakter hat oder nicht. Die Motion hat auf einen medialen Aufschrei reagiert. Dem Gemeinderat obliegt, aufgrund einer gesetzlichen Zusicherung, dort ein Mitwirkungsrecht, wo der Beschluss einen absolut entscheidenden Einfluss auf die Nutzung des öffentlichen Raums hat. Dem Gemeinderat werden heute schon wichtige Leitbilder und Strategien zur Kenntnis vorgelegt. Bei der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wurde dieses Vorgehen versäumt. Sie hat keinen Verordnungscharakter, sondern ist für die politische Diskussion eine wichtige Grundlage. Das Leitbild Seebecken soll hinsichtlich der Überlegungen für geplante Vorlagen Transparenz schaffen. Es schafft aber nicht Recht und auch kein Bauprogramm. Wenn sich davon Projekte ableiten, werden diese im normalen Prozess im Gemeinderat behandelt. Das Leitbild gibt also nicht den Befehl, die Kioske abzuschaffen. Wenn wir dazu aber ein verbindliches Instrument bestimmen, wird die Abgrenzung zwischen Verordnungscharakter und keinem Verordnungscharakter schwer.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss. Mit dem Leitbild sollten zwei erfolgreiche private Wurststände durch japanische Schnurbäume ersetzt werden. Im konkreten Fall ist zwar alles gut gegangen, die Stände können bleiben. Zukünftig würden wir aber gerne die Leitbilder nochmal prüfen, bevor die Stadt die ersten Kündigungsschreiben verschickt. Es gibt keinen triftigen Grund, den Vorstoss abzulehnen.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Es fehlt eine Planungsebene zwischen dem regionalen Richtplan und der BZO. Man sollte Planungsinstrumente einführen, die rechtlich möglich sind. Deshalb sollte man die Beschleunigung des kommunalen Richtplans vorantreiben. Die hier vorliegenden populistischen Forderungen haben aber keine Basis, weshalb wir die Motion kategorisch ablehnen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Die Motion ist ein Schnellschuss. Man will eine Verordnung taxieren, weil ein Teil der Leitbilder eine Verbindlichkeit entfaltet, die nicht vorgesehen ist. Der Stadtrat hat dargelegt, dass dies gerade im vorliegenden Fall nicht so ist. Darüber kann man diskutieren, aber das ist nicht Inhalt der Motion. Man schränkt willkommene Handlungsspielräume ein, nimmt ihnen die Flexibilität und schafft eine Rigidität, was ein Leitbild sein soll und was nicht. Das kann nicht die richtige Stossrichtung sein. Ich teile die Meinung, dass es einen gewissen Wildwuchs an*

Instrumenten gibt, aber wenn man diese einschränken will, müsste man anders ansetzen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Auch die Grünliberalen haben sich schon über die Vielfalt an Leitbildern, Konzepten, Aktionsplänen und sonstigen Instrumenten gewundert, die produziert werden, um die verwaltungsinternen Abläufe zu legitimieren und den öffentlichen Raum zu regulieren. Gleichzeitig haben auch wir uns schon in der frustrierenden Situation wiedergefunden, dass die Instrumente uns - wenn überhaupt - vorgestellt werden, wir aber überhaupt keinen Einfluss auf sie ausüben können. Das Anliegen der Motionäre ist jedoch so allumfassend und nicht greifbar formuliert, dass wir uns der Ausführung des Stadtrats anschliessen. Wir würden es begrüssen, dass wir solche Instrumente zukünftig auch zur Kenntnisnahme und zur Diskussion vorgelegt bekommen.*

Niklaus Scherr (AL): *Es gibt durchaus Handlungen der Exekutive, die eine starke Aussenwirkung haben, aber nie in einem demokratischen Ablauf verifiziert, kontrolliert oder genehmigt werden. Der schon vom Stadtrat angesprochene Räumliche Entwicklungsplan (RES) war ein klassischer planerischer Sündenfall. Er war eine Vor-Weichenstellung für den ganzen BZO-Entwurf, der relativ direkt, ohne das wir vorher darüber eine Richtplandebatte hatten, aus Analysen der räumlichen Entwicklungsstrategie abgeleitet wurde. Früher war es so, dass es einen planerischen Vorlauf der Exekutive gab. Die operative Ebene lag in den Händen des Parlaments. In den letzten vierzig Jahren ist diese Philosophie geändert worden. Die Gewaltentrennung ist gerade bei raumwirksamen Aktivitäten nicht gerade in Stein gemeisselt und wir wollen die Motion unterstützen, weil beim RES ein solches Vorgehen durchaus angebracht gewesen wäre.*

Michael Baumer (FDP): *Wir wollen das zusätzliche Ermessen nicht einschränken. Die Frage ist, wo man das Ermessen durch solche Leitbilder stark einschränkt, so dass es dort wenigstens demokratisch legitimiert ist. Das ist keine zusätzliche Regulierung. Die Diskussion sollte weitergeführt werden, um weitreichende Leitbilder vorzudefinieren und die Flexibilität einzuschränken, um vernünftige Entscheide zu treffen.*

Die Motion wird mit 55 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1089. 2015/215

Motion von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.06.2015: Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 24. Juni 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der er-

stellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfängende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Begründung:

In der Stadt Zürich beziehen 5.1 % der Bevölkerung Sozialhilfe. Die Gesamtkosten in der Stadt Zürich betragen 315 Millionen. Ein beträchtlicher Anteil dieser Unterstützungsleistungen erfolgt für Wohnkosten, da diese im Rahmen der Sozialhilfe den berechtigten Personen bezahlt werden.

Es ist unbestritten, dass Mietkosten in Genossenschaftswohnungen und der städtischen Stiftungen durchschnittlich tiefer sind. Um eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, muss ein Anteilsschein gekauft werden. Diesen Betrag aufzubringen ist Sozialhilfe-Empfängende oder Asylsuchende nur in den wenigsten Fällen möglich.

Wie bekannt leben Sozialhilfebezüger und Asylsuchende teilweise in prekären Verhältnissen, die zu einem Handeln verpflichten. Die Stadt Zürich hat über die Gewährung von Baurechten und Abschreibungsbeiträgen die Instrumente, einen sozialen Beitrag als Gegengeschäft für die staatlichen Begünstigungen einzufordern.

Im Weiteren würde durch die Pflicht von Vermietung an Sozialhilfe-Empfängende und Asylsuchende zur Besserung Durchmischung in den Genossenschaftswohnungen führen. Auch wird dadurch ein wichtiger Beitrag für die Wohnintegration geleistet.

Mitteilung an den Stadtrat

1090. 2015/216

Postulat von Ezgi Akyol (AL), Christina Schiller (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015:

Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen

Von Ezgi Akyol (AL), Christina Schiller (AL) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 24. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:

- Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienststelle, Dienstnummer)
- Allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
- Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoss gegen das Ausländergesetz,...)
- Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/ Nein)

Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwands usw.).

Begründung:

Im Strategischen Plan der Stadtpolizei 2014 – 2018 wird festgehalten, dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch die Polizei ohne Unterschied behandelt werden sollen, Racial Profiling sei zu vermeiden. Auch die jährlichen Berichte der Ombudsfrau weisen immer wieder auf das Problem des Racial Profiling hin. Die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) empfiehlt den Schweizer Behörden sicherzustellen, dass insbesondere dunkelhäutige Menschen keinen Kontroll- und polizeilichen Zwangsmassnahmen unterzogen werden, wenn es nicht einen begründeten Verdacht dafür gibt.

In ihrem Handbuch für effektivere Polizeiarbeit „Diskriminierendes Ethnic Profiling“ konstatiert die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dass „Formulare zu Kontrollen und Durchsuchungen ein sinnvolles praktisches Werkzeug sein können, um Beamte zu ermutigen, Kontrollen fundiert durchzuführen und Offenheit und Vertrauen hinsichtlich der Öffentlichkeit zu fördern“. Das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen soll also dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden, und dass die Kontrollierten klar über den Grund der Kontrolle informiert werden. Ebenso könnte durch das Ausstellen von Quittungen vermieden werden, dass Betroffene innert kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden. In England und Wales beispielsweise sind die Polizeibeam-

ten gemäss dem Verhaltenskodex zum "Police and Criminal Evidence Act" (PACE) verpflichtet, den angehaltenen Personen Protokolle zu den durchgeführten Kontrollen auszuhändigen

Mitteilung an den Stadtrat

1091. 2015/217

Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Simon Kälin (Grüne) vom 24.06.2015: Einhaltung des Tierschutzgesetzes bei öffentlichen Veranstaltungen, Kriterien für die Prüfung und Genehmigung der Gesuche, Art und Umfang der Kontrollen und Hintergründe zur Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst

Von Marcel Bührig (Grüne) und Simon Kälin (Grüne) ist am 24. Juni 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

In letzter Zeit ist der Tierschutz bei öffentlichen Veranstaltungen wieder vermehrt ein Thema. So haben deutsche Tierschutzorganisationen eine Kampagne gegen Wildtiere im Zirkus gestartet. Daher stellt sich die Frage, wie das Thema bei der Bewilligung von öffentlichen Veranstaltungen angegangen wird, vor allem im Bezug auf Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter oder allgemein lärmintensive Veranstaltungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie garantiert die Stadt die Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) bei öffentlichen Veranstaltungen, bei welchen Tiere eingesetzt oder massgeblich tangiert werden?
2. Wird der Tierschutz bereits bei einem Antragstellungsgesuch geprüft und bewertet? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, wieso nicht?
3. Gibt es bei der Bewilligung von Veranstaltungen spezielle Bedingungen bzw. Vorschriften um die Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu gewährleisten? Wenn Ja, welche Kriterien wären das? Wenn Nein, wieso nicht?
4. Wie kontrolliert die Stadt bei der Durchführung solcher Veranstaltungen die allfälligen Bedingungen und Kriterien?
5. Wie sieht der Stadtrat die Situation bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter, wie zum Beispiel bei Zirkussen?
6. Wie sieht der Stadtrat die Situation bei lärmintensiven Veranstaltungen, wie zum Beispiel beim Einsatz von Feuerwerk?
7. Wie arbeitet die Stadt bei Veranstaltungen mit dem kantonalen Veterinärdienst zusammen? Und wird bei der Bewilligung von Veranstaltungen mit dem kantonalen Veterinärdienst Rücksprache genommen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1092. 2015/218

Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 24.06.2015:

Palliative Care-Leistungen in der Stadt, Stand der Umsetzung der diversen Konzepte in den Spitälern und Alters- und Pflegezentren sowie weiterer Handlungsbedarf bezüglich des Zugangs für die gesamte Bevölkerung und der organisierten Freiwilligenarbeit

Von Marcel Savarioud (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 24. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die demographische Entwicklung bringt für die Schweiz ebenso wie für die Stadt Zürich grosse gesundheits- und gesellschaftspolitische Herausforderungen mit sich. Zugleich steigt in unserer immer älter wer-

denden Gesellschaft das Bewusstsein für den Wert der Selbstbestimmung in den letzten Lebensphasen. In diesem Zusammenhang ist das Konzept Palliative Care von grosser Bedeutung. Der Stadtrat hat sich zuletzt in seinen Antworten auf die schriftliche Anfrage GR-Nr. 2013/126 zum Stand der Umsetzung der nationalen Strategie Palliative Care 2013-2015 in der Stadt Zürich geäussert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist nach Einschätzung des Stadtrats in der Stadt Zürich der Zugang zu Palliative Care-Leistungen für die gesamte Bevölkerung unabhängig ihres sozialökonomischen Status, ihres Alters, ihres Geschlechts und der Diagnose gewährleistet? Wo besteht noch Handlungsbedarf?
2. Wie lautet die entsprechende Einschätzung des Stadtrats mit Blick auf die spezifische Situation von Menschen, die sich in jüngerem Alter in der letzten Lebensphase befinden?
3. Gemäss der Anfrage GR-Nr. 2013/126 ist im Stadtspital Triemli das Palliative Care-Konzept im Sinn und Geist der nationalen Strategie ausgerichtet. Wie ist der Stand der Umsetzung im Waidspital sowie bei den Alters- und Pflegezentren einzuschätzen?
4. Wie wird das medizinische und pflegerische Personal in den Stadtspitälern, der Alters- und Pflegezentren sowie der Spitex in Palliative Care aus- und weitergebildet?
5. Das Stadtspital Triemli führt einen Konsiliardienst für spezialisierte Palliative Care. Wie sind die Erfahrungen mit diesem Konsiliardienst und wie ist die Auslastung? Können auch externe Stellen diesen Konsiliardienst in Anspruch nehmen?
6. Das Pflegezentrum Mattenhof/Irchelpark hat seit 2014 das Label Palliative Care. Was sind die Erfahrungen mit diesem Label? Ist eine Ausweitung dieses Labels auf alle Pflege- und Alterszentren wünschenswert und geplant?
7. Organisierte Freiwilligenarbeit kann in der Palliative Care einen Beitrag leisten, indem pflegende und betreuende Angehörige psychosozial und emotional entlastet werden. Wie weit ist die Freiwilligenarbeit in den beiden Stadtspitälern, der Alters- und Pflegezentren sowie der Spitex ausgebaut? Wo besteht noch Handlungsbedarf?
8. Wie schätzt der Stadtrat die bestehenden Strukturen und Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger ein?
9. Gemäss nationaler Strategie Palliative Care ist die Forschung, insbesondere die Versorgungsforschung eine Voraussetzung für die Qualität der Angebote und ermöglicht so eine gute Versorgungsplanung in den Regionen. Trotzdem gibt es kaum Forschungsstrukturen. Wie unterstützt die Stadt Zürich die Forschung in diesem Bereich?
10. Wie sieht der städtische Leistungsauftrag an die Spitex-Organisationen im Bereich von Palliative Care aus? Welche Leistungen werden erbracht, welche müssten ausgebaut werden, damit die Kunden möglichst lange zu Hause bleiben und zu Hause sterben können? Wie arbeitet die Spitex mit spezialisierten Palliative Care Spitex-Organisationen zusammen?
11. Wie beteiligt sich die Stadt Zürich an Sensibilisierungskampagnen um in der Bevölkerung Palliative Care bekannter zu machen? Wie weist die Stadt auf die Möglichkeiten und Angebote der Palliative Care hin?

Mitteilung an den Stadtrat

1093. 2015/219

Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Ursula Näf (SP) vom 24.06.2015:

Angebot Deutsch als Zweitsprache auf allen Schulstufen, Art und Umfang der Erhebung der Ansprüche in den Schulkreisen sowie effektive Verwendung der gesprochenen Ressourcen

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Ursula Näf (SP) ist am 24. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache bei Bedarf in allen Schulstufen durchführen müssen. Da es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe handelt, ist die Finanzierung als gebundene Ausgabe zu betrachten.

Wir erachten es als wichtig, dass alle SchülerInnen, die einen gesetzlichen Anspruch auf DaZ-Unterricht haben, auch tatsächlich ein adäquates Angebot erhalten. Wie ein Pool von DaZ-Wochenlektionen auf die einzelnen Schulen verteilt wird, liegt aber heute in der Verantwortung der Schulpflege mit den einzelnen Schulleitungen. Durch diese Kompetenzverteilung bleibt weitgehend undurchsichtig, ob ein/e SchülerIn mit

DaZ-Anspruch auch tatsächlich die nötigen Ressourcen erhält.

Die Erfahrung aus verschiedenen Schuleinheiten und Schulkreisen zeigen, dass DaZ-Stunden öfter auch für andere Zwecke eingesetzt werden und neu zugezogene SchülerInnen in der Stadt Zürich im laufenden Schuljahr DaZ-Unterricht weit unter dem gesetzlichen Anspruch erhalten, weil im Pool keine Lektionen mehr vorhanden seien. Das legt den Verdacht nahe, dass der gesetzliche Anspruch auf DaZ nicht vollumfänglich erfüllt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele SchülerInnen in der Stadt Zürich haben Anspruch auf DaZ-Unterricht und wie werden diese Zahlen erhoben?
2. Inwiefern fließt die Einschätzung der DaZ- und Klassenlehrpersonen neben dem Resultat der Sprachstanderhebung bei der Anspruchsberechnung ein?
3. Wie viele SchülerInnen erhielten in der Vergangenheit und erhalten momentan trotz gesetzlichen Anspruchs keinen oder zu wenig DaZ-Unterricht und wie viele davon stehen auf Wartelisten?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass Ansprüche, die das kantonale Volksschulgesetz definiert, erfüllt werden müssen, es sich bei den DaZ-Stunden also um gebundene Ausgaben handelt? Ist er der Ansicht, dass die notwendigen DaZ-Stunden ausreichend budgetiert sind?
5. Sieht der Stadtrat bei der Verteilung der DaZ-Lektionen auf die Schulkreise und Schuleinheiten ebenfalls Handlungsbedarf, damit die DaZ-Lektionen dort zur Verfügung stehen, wo anspruchsberechtigte Kinder den Unterricht brauchen? Wie wird gewährleistet, dass die Schulleitungen die gesprochenen Ressourcen auch tatsächlich für den DaZ-Unterricht einsetzen?
6. Inwiefern überprüft der Stadtrat die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages?

Mitteilung an den Stadtrat

1094. 2015/220

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015:

Regelung der Öffnungszeiten im Bundeszentrum Juch und Massnahmen bei Eintreffen von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ausserhalb der Öffnungszeiten

Von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 24. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18.06.2015 berichtete die BZ Basel („Ein Bett gibt es nur zu Bürozeiten: Flüchtlinge schlafen im Wald“), dass die Aufnahmestelle des Bundesempfangszentrums Basel nachts und am Wochenende geschlossen bleibt. Dies habe zur Folge, dass Flüchtlinge, welche ausserhalb der Büroöffnungszeiten in Basel ankommen, vor verschlossenen Türen stehen. So kam es, dass vor ein paar Wochen ein knappes Dutzend Flüchtlinge über das Wochenende im Wald unter Bäumen und Vordächern Zuflucht suchen mussten.

Gemäss Roger Lang, Leiter des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ), sind die Öffnungszeiten in der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich festgelegt. Artikel 8 der Verordnung hält fest: «Die Empfangs- und Aussenstellen sind für die Aufnahme von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen von Montag bis Freitag durchgehend von 8 bis 17 Uhr geöffnet.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Öffnungszeiten der Empfangsstellen für die Aufnahme von Asylsuchenden auch im Bundeszentrum Juch gemäss Art. 8 der Verordnung zum eidgenössischen Asylgesetz geregelt?
2. Die Asylsuchenden werden dem Zentrum Juch von den Empfangs- und Verfahrenszentren zugewiesen. Kommt es dennoch vor, dass Asylsuchende ausserhalb der Öffnungszeiten im Zentrum Juch ankommen? Werden diese mit der Aufforderung, während der Öffnungszeiten zurückzukommen, von den Mitarbeitern des Zentrums Juch weggeschickt? Wenn ja: Wie viele Asylsuchende wurden seit Anfang Jahr weggeschickt?
3. In Art. 8 Abs. 2 der Verordnung heisst es, dass Asylsuchende und Schutzbedürftige bei Vorliegen besonderer Umstände ausserhalb der Öffnungszeiten aufgenommen werden können. In Basel werden Frauen, Kinder und alte Menschen auch nachts aufgenommen - nur die jungen Männer müssen draussen schlafen. Trifft diese Regelung auch auf das Zentrum Juch zu?
4. Werden die weggewiesenen Asylsuchenden auf alternative Schlafplätze aufmerksam gemacht?

5. Wäre es denkbar, den weggewiesenen Asylsuchenden Schlaf-Gutscheine für die Notschlafstelle zu verteilen wie von der SP-Grossrätin Sarah Wyss vorgeschlagen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1095. 2015/73

Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 11.03.2015:

Baugenossenschaften mit Liegenschaften der Stadt im Baurecht, Anzahl und Grösse der Wohnungen, die dem Sozialdepartement zur Verfügung gestellt werden sowie mögliche Gegenleistungen für den Erhalt von Land im Baurecht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 506 vom 10. Juni 2015).

1096. 2015/91

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 25.03.2015:

Ausschreibung von Grün Stadt Zürich für Fruchtlieferungen, Zweck und Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 508 vom 10. Juni 2015).

Nächste Sitzung: 1. Juli 2015, 17 Uhr.